



Schutz- und Hygienekonzept

Verein Jugendsegeln e.V.

Nach eingeschränkter Genehmigung des Vereinssports durch die Landesregierung und die örtlichen Behörden kann der Segelbetrieb und die Winter-/Wartungsarbeiten am Schiff und im Lager unter Einhaltung der nachstehenden Regeln eingeschränkt wiederaufgenommen werden.

Zum Schutz unserer Vereinsmitglieder, Crews und Gäste an Bord vor einer weiteren Ausbreitung der COVID-19 Viren verpflichten wir uns, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ort der Hygienemaßnahmen:

Traditionssegler ZUVERSICHT, Liegeplatz: Germaniahafen Kiel

Vereinslager, Holzkoppelweg 33, 24118 Kiel

Unser/e Ansprechpartner/in zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Vereinsbüro, Sonja Endres

Kontakt: 0176 23797175, info@verein-jugendsegeln.de

Unser Schutz- und Hygienekonzept gliedert sich auf in folgende Anwendungsbereiche:

1. Tagestörns zur vereinsinternen Ausbildung (nur Vereinsmitglieder) und Tagestörns mit Gästen
2. Törns mit Übernachtung an Bord
3. Gemeinschaftliche Vereinsaktivitäten

Grundsätzlich gilt:

- An Bord und im Vereinslager gelten zu jeder Zeit die aktuellen **Kontaktbeschränkungen** und das **Abstandsgebot** gemäß Landesverordnung zur Bekämpfung des Coronavirus in Schleswig-Holstein (Coronabekämpfungsverordnung).
- Wir stellen soweit möglich den **Mindestabstand** zwischen Personen sicher und bitten um Einhaltung des Sicherheitsabstandes von 1,5 m zwischen allen Personen an Bord. Dies gilt nicht für sicherheitskritische oder medizinische **Ausnahmesituationen**, sowie für Personengruppen, die nicht den Kontaktbeschränkungen unterliegen (z.B. Ehepartner, Familien, Freunde bis max. 10 Personen oder zwei Haushalte).
- Personen mit Atemwegs-Symptomen oder Fieber (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkältung) dürfen das Schiff und das Lager nicht zu betreten.
- Es dürfen sich zeitgleich **max. 30 Personen** an Bord aufhalten. Um den erhöhten Zeit- und Arbeitsaufwand an Bord abdecken zu können, finden alle **Tagestörns** mit **4-Personen-Crews** und alle **Mehrtagestörns** mit **3-Personen-Crews** statt. Der Vorstand behält sich vor, diese Zahlen anzupassen.



1. Tagestörns zur vereinsinternen Ausbildung (nur Vereinsmitglieder) und Tagestörns mit Gästen

1.1. Definition und rechtliche Einordnung

Für **Tagestörns zur vereinsinternen Ausbildung bzw. für Tagestörns mit ausschließlich Vereinsmitgliedern** gelten sinngemäß die Regelungen über Bildungseinrichtungen gemäß § 12 und damit die Regelungen über Veranstaltungen (§ 5, ohne Sitzplatzgebot in diesem Fall) sowie die allgemeinen Hygieneregungen der Coronabekämpfungsverordnung.

Für **Tagestörns mit Gästen** gelten die Regelungen über Freizeiteinrichtungen (§10) sowie Bildungseinrichtungen (§12). Der Betreiber muss u.a. ein Hygienekonzept erstellen und die Kontaktdaten der Gäste aufnehmen. Darin ist sicherzustellen, dass die Abstandsvorschriften immer eingehalten werden.

Personenzahl an Bord bei Tagestörns: Eine Fahrt mit der nach dem Zeugnis erstellten Anzahl der Anwesenden ist grundsätzlich möglich, da § 18 Abs. 2 der Coronabekämpfungsverordnung auch für Traditionsschiffe, die touristische Ausflüge anbieten, gilt. Die Abstandspflicht gilt hier nicht absolut. Im Innenbereich gilt Maskenpflicht, im Außenbereich nicht. Es sollte versucht werden, im Rahmen des zu erstellenden Hygienekonzeptes die Abstandspflicht möglichst einzuhalten. (Emailantwort des MWVATT am 1.7.2020)

1.2. Hygienekonzept für Tagestörns

1.2.1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

- Unterweisung der Törn Teilnehmer über die Hygieneregeln durch die Crew
- Aushang von Hinweisschildern
- Kontrolle der generellen Einhaltung der Abstandsregeln
- Schulung der Crews vor dem Törn durch den Verein
- Tagestörns finden nur bei guter Wettervorhersage statt. Bei absehbarer Schlechtwettervorhersage und bei Windvorhersagen über 5 Bft darf nicht ausgelaufen werden.

1.2.2. Mund-Nase-Bedeckungen

- Unter Deck ist ein Mundschutz gemäß den öffentlichen Vorgaben zu tragen.

1.2.3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

- Es gilt der beigefügte Pandemieplan.
- Kein Zutritt von Personen mit Verdachtssymptomen.
- Personen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Schiff/Lager zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

1.2.4. Handhygiene

- Aushang von Anleitungen zur Handhygiene insbesondere in den Toiletten
- Bereitstellung von Spendern mit Seife und Händedesinfektionsmitteln



- Unsere Crews sind geschult in Handhygiene und der richtigen Nutzung und Entsorgung von Einweghandschuhen

1.2.5. Anmeldung und Belehrung

- Mit Törnantritt erkennen alle Teilnehmer diese Regeln an.
- Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung wird pro Törn dokumentiert, welche Personen sich an welchem Tag und zu welcher Zeit an Bord befinden (Name, Adresse, Telefonnummer oder Emailadresse). Diese Angaben werden im Vereinsbüro für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Ggf. kann die Liste durch die Crew oder Gruppenleitung vor Törnbeginn ergänzt und an das Vereinsbüro versendet werden.
- Die Vorlage für die Teilnehmerliste wird vom Vereinsbüro gestellt.
- Die Sicherheitseinweisung erfolgt bevorzugt vor Törnbeginn an Land. Einweisungen und weitere ggf. nötige Besprechungen an Bord erfolgen in Kleingruppen von bis zu 10 Personen und unter Einhaltung des Mindestabstandes.
- Die Törnteilnehmer sind darauf hinzuweisen, dass das gemeinsame Sitzen ohne Einhalten des Mindestabstands von 1,5 m nur denjenigen Personen gestattet ist, denen der Kontakt untereinander erlaubt ist (z.B. Personen eines Haushalts, max. 10 Personen einer definierten (festen) Gruppe).
- Törnteilnehmer, die sich nicht an die Hygieneregeln halten, dürfen nicht (weiter) am Törn teilnehmen.

1.2.6. Check-in und Check-out an Bord

- Die Regeln der Hafenbehörde zum Aufenthalt am Liegeplatz im Germaniahafen sind einzuhalten.
- Auf die Bildung von Fahrgemeinschaften sollte derzeit verzichtet werden.
- Bei mehreren Törns pro Tag werden die Törnzeiten so gelegt, dass unterschiedliche Crews und Törnteilnehmer keine Kontaktzeiten an Bord haben.

1.2.7. Aufenthalt an Bord

- Die Toiletten an Bord sind geöffnet.
- Die Törnteilnehmer und Crews werden gebeten sich zu Hause umzukleiden.
- Wetterangepasste Kleidung und Ausrüstung ist dringend zu empfehlen, um den Aufenthalt unter Deck zu vermeiden.
- Die Crew stellt sicher, dass an Bord keine Gruppen gebildet und die Mindestabstände eingehalten werden.
- Folgende maximale Personenzahl unter Deck sind einzuhalten:
Vorschiff: 6 Personen
Mittelschiff 3 Personen
Salon: 6 Personen
Kombüse: 2 Personen
Achterkajüte: 3 Personen
- Bücher und Spiele werden aus dem öffentlichen Bereich entfernt.
- Das Singen und das Spielen von Blasinstrumenten unter Deck sind untersagt.
- Kein Körperkontakt, kein Händeschütteln, kein Schulterklopfen im Vorbeigehen.
- Hygieneregeln sind einzuhalten einhalten (in Armbeuge husten/niesen, häufiges gründliches Händewaschen).



1.2.8. Hafenanöver und Segelbetrieb

- Es empfiehlt sich für Hafen- und Segelanöver feste Positionen an Deck für jede Person zu vergeben, die im Laufe des Törns nicht durchgetauscht werden.
- Bei Segel- und Hafenanövern, insbesondere bei der gemeinschaftlichen Bedienung von Festmachern, Fallen und Schoten, sind möglichst 1,5 m Abstand zueinander einzuhalten (Ausnahme: in sicherheitskritischen Situationen oder Personengruppen, die keine Abstände einhalten müssen)
- Segel ein- und auspacken: möglichst wenige Personen pro Segel
- Segelführung: Die Segelführung ist mit dem Skipper, auch im Hinblick auf die Einhaltung der Abstandsregel, abzusprechen. Ggf. sollten einzelne Segel nicht gesetzt werden, wenn der nötige Abstand zwischen den Seglern nicht eingehalten werden kann.
- Die Skipper haben ausreichend Zeit für Manöver einzuplanen, da diese durch die Abstandsgebote ggf. länger dauern als üblich.
- Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung an Deck ist jedem Crewmitglied und Törn Teilnehmer freigestellt, solange eine sichere Kommunikation gewährleistet wird.

1.2.9. Verpflegung

- Essen nur an Deck. Zwischen den einzelnen Personen, sofern sie nicht in einem Haushalt leben, ist möglichst ein Abstand von 1,50 m einzuhalten.
- Bevorzugt bringen bei Tagestörns alle Törn Teilnehmer und Crewmitglieder ihre eigene Verpflegung mit.
- Gemeinsame Verpflegung ist nur unter folgenden Bedingungen möglich:
 - Max. 2 Personen bilden für den jeweiligen Törn das Kombüsen-Team
 - Das Kombüsen-Team kocht, gibt das Essen aus und spült ab.
 - Die Essensausgabe durch das Kombüsen-Team erfolgt an Deck.
- Keine offenen Töpfe, Obst-/Brotkörbe oder Getränke.
- Beim Servieren und Abräumen möglichst Tablett oder Körbe benutzen.
- Nach dem Abtragen von Geschirr die Hände waschen, bevor wieder sauberes Geschirr angefasst wird.
- Geschirr ist mit möglichst heißem Wasser und Spülmittel sorgfältig zu reinigen und abzutrocknen, da dies den Viren entgegenwirkt.
- Die Kombüse regelmäßig lüften.
- Die Kombüse und benutzte Küchenutensilien sind nach Benutzung gründlich zu reinigen. Die Oberflächen (insbesondere Griffe, Knöpfe und die Arbeitsplatte) sind mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren.

1.2.10. Reinigung

- Regelmäßige Belüftung der gemeinschaftlichen Räume unter Deck.
- Engmaschige Reinigungsfrequenz und Desinfektion in den Toiletten (Empfehlung: stündlich)
- Seifen- und Desinfektionsspender aufstellen und nachfüllen – mindestens nach jedem Törn.
- Nach der Toilettenreinigung: Reinigungstücher separieren und sofort waschen, Reinigungseimer, Bürsten und Hände gründlich reinigen und desinfizieren
- Regelmäßige Reinigung und ggf. Desinfektion aller häufig berührten Flächen (Türklinken und -griffe, Handläufe, Tische, Handkontaktflächen der Stühle, Armaturen) – mindestens nach jedem Törn.



- Engmaschige Reinigungsfrequenz in den gemeinschaftlichen Räumen unter Deck – mindestens nach jedem Törn.
- Befüllte Müllbeutel nach jedem Törn entsorgen, Mülleimer ggf. reinigen und mit frischem Müllbeutel nachbeschicken.
- Ausreichend Lappen und Geschirrtücher pro Törn vorrätig halten.
- Tägliches Waschen der benutzten Textilien (Geschirrhandtücher, Lappen) mit Vollwaschmittel in Pulverform im Normalprogramm bei 60°C.
- Woldecken nur auf Wunsch ausgeben und nach Nutzung waschen.
- Sitzkissenbezüge – je nach Nutzung – im Salon nach jedem Törn gründlich saugen und leicht (!) feucht abwischen.



2. Törns mit Übernachtung an Bord

2.1. Definition und rechtliche Einordnung

Der mehrtägige Aufenthalt an Bord mit Übernachtung im Hafen (z.B. als Crewmitglied zwischen Tagestörns) ist gemäß § 2 Absatz 4 als **private Zusammenkunft** einzuordnen. Danach dürfen – gemäß aktueller Verordnung - maximal bis zu 10 Personen oder zwei Hausgemeinschaften auf dem Schiff übernachten.

Bei **Übernachtung an Bord während Mehrtagestörns** ist nach Maßgabe des § 17 Coronabekämpfungsverordnung ein Hygienekonzept zu erstellen, welches insbesondere die Einhaltung des Abstandsgebotes sicherstellt. Die Einhaltung des Abstandsgebotes lässt sich aufgrund der baulichen Gegebenheiten an Bord der Zuversicht nicht sicherstellen. Daher begrenzt der Vorstand die **Höchsteilnehmerzahl bei Mehrtagestörns auf 10 Personen (inklusive Crew)**, da dann das Abstandsgebot nicht greift

Eine Ausnahme bilden Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII und Angebote der Kinder- und Jugenderholung sowie Reiseangebote. Abweichend von § 2 Absatz 4 sind in diesem Rahmen Zusammenkünfte und Aktivitäten in Gruppen **von bis zu 15 Teilnehmenden (inklusive Betreuungskräfte und Crew)** zulässig. Hier ist ein Hygienekonzept zu erstellen, welches die Reise, die Unterkunft und die geplanten Aktivitäten berücksichtigt. Die Kontaktdaten der Teilnehmer sind zu erheben.

2.2. Hygienekonzept für Mehrtagestörns

2.2.1 Schutz- und Hygienemaßnahmen

Für Mehrtagestörns sowie Übernachtungen an Bord gelten sinngemäß die Schutz- und Hygieneregeln wie im Hygienekonzept für Tagestörns unter Punkt 1.2 beschrieben.

- Die Abstandregeln sollen soweit möglich, müssen aber nicht absolut, eingehalten werden.
- Die Einhaltung der Hygieneregeln und der Hust- und Niesetikette hat absolute Priorität.
- Die Verpflegung kann gemeinschaftlich organisiert werden.
- Die Maskenpflicht unter Deck entfällt. Stattdessen ist auf ausreichende Belüftung der Räume, insbesondere nachts, zu achten.
- Ansonsten gelten die oben beschriebenen Regeln für Verpflegung, Reinigung und das Verhalten an und unter Deck.
- Der Vorstand beschränkt die **Höchstpersonenzahl an Bord**
 - Bei Mehrtagestörns auf 10 Personen inkl. Crew
 - Bei Mehrtagestörns der Jugendarbeit (sowohl vereinseigene Törns als auch Törns von anerkannten Trägern der Jugendarbeit) auf 15 Personen inkl. Crew. Auf diesen Törns können auch in angemessenem Umfang Personen, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, teilnehmen (gemäß §11 SGB VIII).
 - Bei Übernachtungen für Crewmitglieder an Bord zwischen Tagestörns auf 10 Personen.



2.2.2 Handlungsanweisung bei Verdachtsfällen

- Es gilt der beigefügte Pandemieplan.
- Kein Zutritt von Personen mit Verdachtssymptomen.
- Personen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Schiff/Lager zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.
- Die betroffenen Personen werden aufgefordert, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden.

3. Gemeinschaftliche Vereinsaktivitäten

3.1. Definition und rechtliche Einordnung

Zu den Vereinsaktivitäten zählen Instandhaltungs-Arbeiten am Schiff und im Vereinslager durch Vereinsmitglieder sowie Treffen des Vorstandes oder sonstige Vereinstreffen.

Für **gemeinschaftliche Vereinsaktivitäten** gelten sinngemäß die Regelungen über Bildungseinrichtungen und damit die Regelungen über Veranstaltungen (§ 5, ohne Sitzplatzgebot in diesem Fall) gemäß §§ 12 sowie die allgemeinen Hygieneregulungen der Coronabekämpfungsverordnung. Der/die Verantwortliche muss die Kontaktdaten der Teilnehmer aufnehmen und sicherzustellen, dass die Abstandsvorschriften eingehalten werden. Die aktuell gültigen Abstandsregeln und Kontaktbeschränkungen gelten natürlich auch hier.

3.2. Hygienekonzept für gemeinschaftliche Vereinsaktivitäten

Für alle Vereinsaktivitäten an Bord und im Lager (jenseits von Törns) gelten die sinngemäß die Regelungen wie im Hygienekonzept für Tagestörns unter Punkt 1.2 beschrieben.

Zusatz: Information

- Alle Vereinsaktivitäten mit mehr als einer Person sind über die üblichen Kommunikationswege dem Vorstand anzuzeigen (WhatsApp-Nachricht oder Email reicht).
- Zur Kontaktpersonen-Nachverfolgung wird vom Verantwortlichen der Aktivität dokumentiert, welche Personen sich an welchem Tag und zu welcher Zeit an Bord oder im Lager befinden (Name, Adresse, Telefonnummer oder Emailadresse). Diese Angaben werden für einen Zeitraum von maximal sechs Wochen aufbewahrt und anschließend vernichtet. Bei dienstlichen Tätigkeiten genügen die dienstlichen Kontaktdaten.

Zusatz: Reinigung

- Handwerkszeuge/Arbeitsmittel sollen nach Möglichkeit personenbezogen verwendet werden.
- Beim Gebrauch der vereinseigenen Werkzeuge ist eine anschließende Reinigung erforderlich, bevor die/der Nächste das Werkzeug benutzt.



Schlussbemerkungen

Zutritt betriebsfremder Personen zu Schiff und Lager

- Zutritt vereinsfremder Personen, soweit es sich nicht um Törn Teilnehmer handelt, ist nach Möglichkeit auf ein Minimum beschränken (z.B. Handwerker, Besucher)
- Die Kontaktdaten vereinsfremder Personen beim Betreten/Verlassen des Schiffes und des Lagers sind zu erfassen (Name, Datum, Uhrzeit) und an das Vereinsbüro zu melden.
- Information Betriebsfremder über die aktuellen Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Vereins

Aufbewahrung und Aushang

- Aktive Kommunikation der eingeleiteten Präventions- und Arbeitsschutzmaßnahmen im gesamten Verein
- Schutz- und Hygienekonzept zur Vorlage und Einsicht aufbewahren
- Schutz- und Hygienekonzept wird über unsere Homepage und Mailverteiler an alle Vereinsmitglieder verteilt.
- An Bord werden die Regeln ausgehängt.

Diese Regeln gelten bis auf Widerruf, werden stichprobenartig auf Durchführbarkeit und Einhaltung durch den geschäftsführenden Vorstand überprüft und bei Bedarf als auch bei Änderung der Vorgaben durch den Ordnungsgeber angepasst und diese Anpassungen unmittelbar bekanntgegeben.

Kiel, 02.07.2020

Ort, Datum

Unterschrift – Vorsitzender



Anhang: Pandemieplan

Wichtige Telefonnummern

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: ☎ 116 117

Hafenärztlichen Dienst: ☎ 0431 – 901 4205

Coronavirus-Hotline des Landes: ☎ 0431 - 797 000 01

Verein Jugendsegeln: ☎ 0431 - 364 05 86 (Anrufbeantworter)

++++ Infektionsnotfallplan +++++

Bei ersten Anzeichen einer Erkrankung insbesondere mit Husten, Fieber oder Atembeschwerden nehmen Sie sofort telefonisch Kontakt mit (Ihrem) Hausarzt auf und informieren Sie uns.

Treten diese Symptome akut während Ihres Aufenthaltes an Bord auf, ist wie folgt zu verfahren:

1. Der erkrankten Person ist ein Mund-Nase-Schutz anbieten. Eigener Mund-Nase-Schutz ist anziehen.
2. Wenn möglich die Person in separatem Raum isolieren, Kontakt zu weiteren Personen vermeiden.
3. Hausarzt telefonisch kontaktieren.
4. Notieren Sie Personen, mit denen der/die erkrankte Person in unmittelbarer Nähe Kontakt hatte. Diese Information ist zur Ermittlung der Infektionsketten wichtig und muss gegebenenfalls dem Gesundheitsamt übermittelt werden. Natürlich berät Sie auch das zuständige Gesundheitsamt.
5. Der/die Person sollte (soweit möglich) umgehend nach Hause geschickt und nach telefonischer Anmeldung eine Vorstellung beim Hausarzt vorgenommen werden.
6. Den Raum, in dem sich der/die Person aufgehalten hat, gut lüften.
7. Kontaktflächen (z. B. Toiletten, Türgriffe) sollten von unterwiesenen Personen gründlich gereinigt werden.